

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Densborn

Sitzungstermin: 27.06.2023
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Densborn, in der Alten Schule

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Jürgen Clemens Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Manfred Nikolaus Heinen

Herr Richard Klaus Hell während TOP 2 (19.35 bis 19.45
Uhr) nicht anwesend

Herr Lucas Hermans

Herr Achim Janser

Frau Lena Janser Erste Beigeordnete

Herr Horst Marder

Frau Jannika Pia Reichertz

Herr Johannes Schon

Frau Lena Julia Theobald

Herr Michael Vank

Verwaltung

Herr Richard Bell zu TOP 3

Frau Bettina Clemens Protokollführung

Gäste

Frau Wiebke Bönig Revierleitung zu TOP 3

Herr Michael Schimper Forstamtsleitung zu TOP 3

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Gregor Wilhelm Marder 2. Beigeordneter entschuldigt

Herr Ralf Karl Stahnke entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Densborn waren durch Einladung vom 20. Juni 2023 auf Dienstag, den 27. Juni 2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land - Informationen und Grundsatzentscheidung
4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
5. Annahme von Zuwendungen
6. Antrag auf Bezuschussung des Zeltlagers der Jugendfeuerwehr
7. Informationen des Wasserwerksbetreibers
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Bauanträge / Bauvoranfragen
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Densborn vom 30. März 2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Grillhütte:

Es wird die Frage gestellt, wann der Stromanschluss in der Grillhütte fertiggestellt wird. Nach Auskunft des Ortsbürgermeisters sollen die Aufgaben noch in den Sommerferien erledigt werden.

Hauptstraße:

Ein Einwohner zeigt sich besorgt, weil die Hauptstraße im Ort sehr schnell befahren wird. Der Rat diskutiert daraufhin verschiedene Möglichkeiten zur Reduktion der Geschwindigkeit. Die seinerzeit angebrachte Geschwindigkeitsanzeige hat temporär geholfen, jedoch nur so lange, wie sie vor Ort befestigt war. Es wurde bereits bei der Polizei angefragt, ob Geschwindigkeitskontrollen vorgenommen werden können. Bisher wurde dies jedoch noch nicht realisiert. Auch die Möglichkeit der Fahrbahnverengung oder der Bildung einer 30'er Zone steht im Raum. Der Ortsbürgermeister wird gebeten beim LBM anzufragen, inwieweit eine bauliche Veränderung im Bereich der Hauptstraße zu realisieren wäre.

TOP 3: Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land - Informationen und Grundsatzentscheidung Vorlage: 1-0192/23/07-009

Sachverhalt:

Als Antwort auf den Klimawandel ist der Waldumbau Ziel der kommunalen Waldwirtschaft. Seitens des Forstamtes Gerolstein wird seit geraumer Zeit nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass für die Zielerreichung die Beschäftigung von kommunalen Waldarbeitern (Forstwirten) notwendig ist. Gut qualifiziertes eigenes Personal sei unverzichtbar, damit die anstehenden Aufgaben beim Waldumbau, z. B. Waldbegründung, Waldpflege und Waldschutz, Unterstützung der Revierleitung, unabhängig von externen Forstunternehmen und dem jeweiligen Marktgeschehen, flexibel wahrgenommen werden können.

Die in der Vergangenheit erfolgte Waldarbeiterbeschäftigung in den Gemeinden ist angesichts der Veränderungen in der Waldwirtschaft und mit Blick auf die jeweilige Größe des gemeindlichen Forstbetriebes nicht mehr die Lösung.

Vielmehr bietet sich die interkommunale Zusammenarbeit bei der Waldarbeiterbeschäftigung als Handlungsinstrument zur Gewährleistung der Beschäftigung von kommunalen Waldarbeitern an.

Konkret in Gestalt eines Zweckverbandes (Forstzweckverbandes), an dem alle Gemeinden eines oder mehrerer Forstreviere sich beteiligen und somit solidarisch kommunale Waldarbeiterbeschäftigung organisieren und sicherstellen.

Seitens der VG-Verwaltung und des Forstamtes Gerolstein wird daher für die Gründung eines Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land, an dem sich alle Gemeinden des Forstrevieres Pelm (Berlingen, Hohenfels-Essingen, Rockeskyll, Neroth und Pelm), des Forstrevieres Birresborn (Densborn, Birresborn, Kopp und Mürtenbach) sowie die Stadt Gerolstein (Forstrevier Gerolstein) beteiligen, geworben.

Die der Sitzungsvorlage beigefügten Informationen beschreiben die aktuelle Situation der Waldarbeiterbeschäftigung im jeweiligen Forstrevier und im Gerolsteiner Land, zeigen die Handlungsmöglichkeiten zur Waldarbeiterbeschäftigung auf, sprechen die Empfehlung für die Gründung des Forstzweckverbandes mit weitergehenden Erläuterungen zum Zweckverband aus, informieren über die finanziellen Auswirkungen und legen die weiteren Schritte zur Gründung des Verbandes dar.

Bevor die weiteren Schritte zur Gründung des Verbandes in die Wege geleitet werden, ist es zielführend, dass der Ortsgemeinderat eine Grundsatzentscheidung trifft, ob die Ortsgemeinde sich an diesem Zweckverband beteiligen wird oder ob sie darauf verzichtet.

Der Ortsgemeinderat äußert Bedenken bezüglich der Aufteilung und des Einsatzes der Waldarbeiter zwischen den sich beteiligenden Gemeinden. Außerdem wird die VG gebeten zu prüfen, ob eine Aufteilung der Sachkosten nicht allein nach der Größe des Gebietes, sondern auch nach Stundeneinsatz erfolgen kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt sich am Forstzweckverband Gerolsteiner Land zu beteiligen und beauftragt den Ortsbürgermeister und die VG-Verwaltung alle notwendigen Schritte zur Gründung des Forstzweckverbandes in die Wege zu leiten. Die notwendige Verbandsordnung wird dem Rat zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 1

TOP 4: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
Vorlage: 1-0214/23/07-010

Sachverhalt:

Im aktuellen Kalenderjahr stellen die Gemeinden nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Wahl selbst erfolgt auf der Ebene des zuständigen Amtsgerichtsbezirkes durch einen Schöffenwahlausschuss.

Die Anzahl der für die Ortsgemeinde Densborn vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahl durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) auf **eine Person** festgesetzt.

Nach § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind in die Vorschlagslisten **mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen**, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind. D.h. es können mindestens 2 Personen oder mehr in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat hat bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sorgfältig zu prüfen, ob die Vorgeschlagenen für das Schöffenamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Urteilsvermögen und auch -wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- körperliche Eignung. Da es wichtig ist, für dieses Ehrenamt Personen zu gewinnen, die hieran ein besonderes Interesse haben, sollen Bürgerinnen und Bürger, die sich darum bewerben, bei Eignung möglichst berücksichtigt werden.

Persönliche Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Mindestalter von 25 Jahren, ein Höchstalter von 70 Jahren und den Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde. Jeder Schöffe muss damit rechnen, zumindest einmal pro Monat zu einer

Sitzung geladen zu werden.

Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, Priester und Ordensleute sollen aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffen vorgeschlagen und berufen werden. Nach neuem Recht können auch Schöffen, die bereits zwei Amtsperioden nacheinander absolviert haben, erneut gewählt werden. Somit können sich auch erfahrene Schöffen unter Beachtung der Altersgrenze erneut bewerben.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GemO). Dies bedeutet, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO). Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind nicht zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO durchgeführt wird.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

Im Vorfeld der Sitzung haben sich **keine Personen** für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste gemeldet. Auch während der Sitzung werden keine weiteren Personen benannt.

TOP 5: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-0321/23/07-012

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss 1:

Der Ortsgemeinderat **genehmigt** die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Kreissparkasse Vulkaneifel Leopoldstraße 13 54550 Daun	03.05.2023	300,00 €	Kindergarten Densborn

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

Beschluss 2:

Des Weiteren genehmigt der Rat folgende weitere Sachspende:

Der Gemeinde wird eine Bodenreinigungsmaschine der Firma Nilfisk Alto gespendet. Die Maschine ist zwar ein älteres Modell, wurde jedoch komplett überholt und ist von der Technik in einem sehr guten Zustand. Lediglich das Gehäuse weist Gebrauchsspuren auf. Das Gerät ist für den Einsatz im Gemeindesaal „Alte Schule“ und Jugendraum angedacht.

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung um Ausstellung einer Sachspendenquittung in Höhe von 650 Euro und genehmigt die Annahme der Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 6: Antrag auf Bezuschussung des Zeltlagers der Jugendfeuerwehr

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Das Ratsmitglied Lena Clemens ist aufgrund § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Das jährliche Zeltlager der Jugendfeuerwehr findet dieses Jahr vom 17.08.-20.08.23 statt. Aufgrund erhöhter Kosten bittet die Jugendfeuerwehr um einen Zuschuss von 750 Euro.

Die Gemeinde möchte die Vereine im Dorf gleich behandeln, daher wird die Bezuschussung des Zeltlagers eher kritisch gesehen. Allerdings sollte auch anerkannt werden, dass sich die Jugendfeuerwehr an vielen Aktionen im Ort beteiligt. Es wird vorgetragen, dass die Jugendfeuerwehr vor weiteren Investitionen steht.

Beschluss:

Daher bewilligt der Ortsgemeinderat einen Zuschuss für die Renovierung des Jugendfeuerwehrraumes zur Anschaffung von Lagerschränken, Möbeln u.a. in Höhe von 750 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Sonderinteresse: 1

TOP 7: Informationen des Wasserwerksbetreibers

Sachverhalt:

Der Betreiber des Wasserkraftwerkes, Herr Kail, musste kurzfristig die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung absagen. Der Tagesordnungspunkt wird daher auf eine der nächsten Sitzungen verlagert.

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Bahn:

Die 3 Schrankenanlagen sollen in naher Zukunft parallel zum neuen Stellwerksgebäude in Betrieb genommen werden. Einen genauen Zeitpunkt konnte die Deutsche Bahn nicht nennen. Die Bahn plant einen Newsletter für die Ortsbürgermeister der Eifelstrecke. Allgemeine Informationen stehen unter www.eifel-strecke.de jedem Bürger zur Verfügung.

Kanal:

Der Kanal „Schlimmbach“ Höhe Anwesen DIB soll laut DB innerhalb der nächsten 2 Wochen gespült werden. Der Auslauf im Bereich unterhalb DIB soll ebenfalls gereinigt werden. Die Vegetationsarbeiten sollen kurzfristig seitens VG (Herr Riske) in Auftrag gegeben werden, bei Kostenübernahme der DB.

Mariengrotte:

Fam. Niederprüm hat die Grotte nun seit Jahrzehnten gepflegt und muss diese Pflegearbeiten aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Es wird nach einem Nachfolger gesucht. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt ein Präsent als Dankeschön an Familie Niederprüm zu überreichen.

Kindergarten / Dachgebälk

Es hat ein Ortstermin mit Herrn Dahm vom Bereich Hochbau der VG-Gerolstein stattgefunden. Die angedachte Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes lässt sich aus statischen Gründen nicht so einfach durchführen, da das Gebälk seinerzeit bei der Renovierung nicht erneuert wurde. Es soll geprüft werden, ob evtl. eine Anlage auf dem Feuerwehrgerätehaus sinnvoll und zu realisieren ist.

Sportplatz

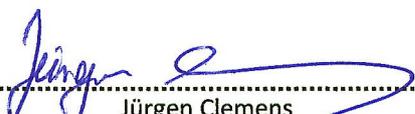
Die Energiekosten für die Heizungsanlage im Sportplatzgebäude sind sehr hoch. Um die Kosten zu reduzieren, wird diskutiert, ob ein Klimaheizgerät als günstige Möglichkeit, genutzt werden kann, um das Gebäude frostfrei zu halten. Der Ortsbürgermeister wird gebeten, Informationen und Angebote einzuholen.

TOP 9: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Keine Anfragen.

Für die Richtigkeit:



Jürgen Clemens
(Vorsitzender)



Bettina Clemens
(Protokollführerin)

Schneider, Lena

Betreff: WG: Densborn - WG: Geschwindigkeit Hauptstraße L24
Anlagen: 2022-05-12 Auswertung 02.05. - 11.05.2022_Hauptstr.30-
Kurvenbereich.xlsx; 2022-05-12 Auswertung 07.04. - 18.04.2022_Hauptstr.32
_Einfahrt.xlsx; 2022-10-10 Auswertung Hauptstr. Höhe Bahnhofstr. 10.08. -
24.08.2022.xlsx

Von: Clemens Jürgen

Gesendet: Wednesday, June 28, 2023 11:39:54 AM

An: Achim Janser (achimja@yahoo.de) <achimja@yahoo.de>; Gregor.Marder <gregor.marder@astrazeneca.com>;
Horst Marder <schneichhorst@gmail.com>; jannika Hell <Jannika-Hell@web.de>; Janser , Lena
(brueck.lena@web.de) <brueck.lena@web.de>; Johannes Schon <johannes.schon@t-online.de>; Lena Clemens
<lenchen.clemens33@gmail.com>; lenchen.clemens@web.de <lenchen.clemens@web.de>; Lucas Hermans
<lucas.hermans@gmx.de>; Manfred Heinen <manfredheinen@web.de>; Michael Vank (ms.vank@t-online.de)
<ms.vank@t-online.de>; Ralf Stahnke <ralfstahnke@yahoo.de>; Richard Hell <brecken@t-online.de>

Betreff: Geschwindigkeit Hauptstraße L24

Hallo,

hier die Auswertungen der Messungen aus 2022 in der Hauptstraße.

Der eine Punkt war an der Straßenleuchte gegenüber Hauptstraße 32 (Jupp+Anni), der andere an der Einfahrt
Bahnhofstraße Ecke Edith.

Hauptstraße 30 war die Straßenleuchte gegenüber Hans.

Hatte soeben ein Gespräch mit der Polizeidienststelle Gerolstein. Die Schreiben eine Anfrage an die Wittlicher, ob
ggf. eine Radarmessung durchgeführt werden könnte.

Wenn die Lasermesspistole wieder in Gerolstein ist, werden sich die Kollegen auch mal hinstellen.

Das sind zwar alles nur befristete Aktionen, die jedoch den ein oder anderen Verkehrsteilnehmer nochmals an die
50 km/h erinnern.

Das LBM befürwortet eine bauliche Änderung grundsätzlich nur bei größeren Baumaßnahmen oder kompletten
Erneuerungen der Straße.

Hauptaugenmerk liegt bei allen Maßnahmen auf dem Faktor V85. Dieser liegt unterhalb der 60km/h und gibt
Auskunft über die Durchschnittsgeschwindigkeit nach
Abzug der oberen und unteren 7,5% Messergebnissen.

Aussage von Polizei, Ordnungsbehörden VG + Kreis: stellt einfach eure Fahrzeuge auf die Straße, so dass noch die
LKW passieren können.

Gruß
Jürgen

BITBURGER BRAUGRUPPE GmbH
Römermauer 3 | 54634 Bitburg

Jürgen Clemens

Leiter geplante Instandhaltung Systeme

Tel: +49 6561 14 - 2311 | Fax: +49 6561 14-82311 | Mobil: +49 151 26453175

Waldarbeiterbeschäftigung im Forstrevier Birresborn -

Gründung eines Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land

Informationen für den Ortsgemeinderat Densborn



Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Kontakt:

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein
post@gerolstein.de
www.gerolstein.de

Verfasser / Bearbeiter:

Richard Bell
☎ 06591 13-1006
richard.bell@gerolstein.de



EIFEL

Unsere Themen:

- 1. Aktuelle Situation der Waldarbeiterbeschäftigung im Forstrevier Birresborn und im Gerolsteiner Land**
- 2. Bewertung der Situation aus forstfachlicher Sicht – Forstamt Gerolstein**
- 3. Handlungsmöglichkeiten**
- 4. Handlungsempfehlung – Gründung eines Forstzweckverbandes**
- 5. Finanzielle Auswirkungen**
- 6. Weiteres Vorgehen**
- 7. Anlage – Flächenübersicht u. Stimmenanteile**

1. Aktuelle Situation der Waldarbeiterbeschäftigung

- Gerolsteiner Land – drei Forstreviere
 - - Pelm (Berlingen, Hohenfels-Essingen, Pelm, Rockeskyll, Neroth)
 - - Birresborn (Densborn, Kopp, Mürlenbach, Birresborn)
 - - Gerolstein (Stadt Gerolstein)

- Insgesamt 1 Waldarbeiter , Arbeitgeber: Gemeinde Neroth, Jahrgang 1961, Stadt Gerolstein und Birresborn – jeweils 1 Waldarbeiter, im Einstellungsverfahren

- Waldarbeitereinsatz wird zentral vom Forstamt Gerolstein (TPL und Revierleitung) gesteuert.

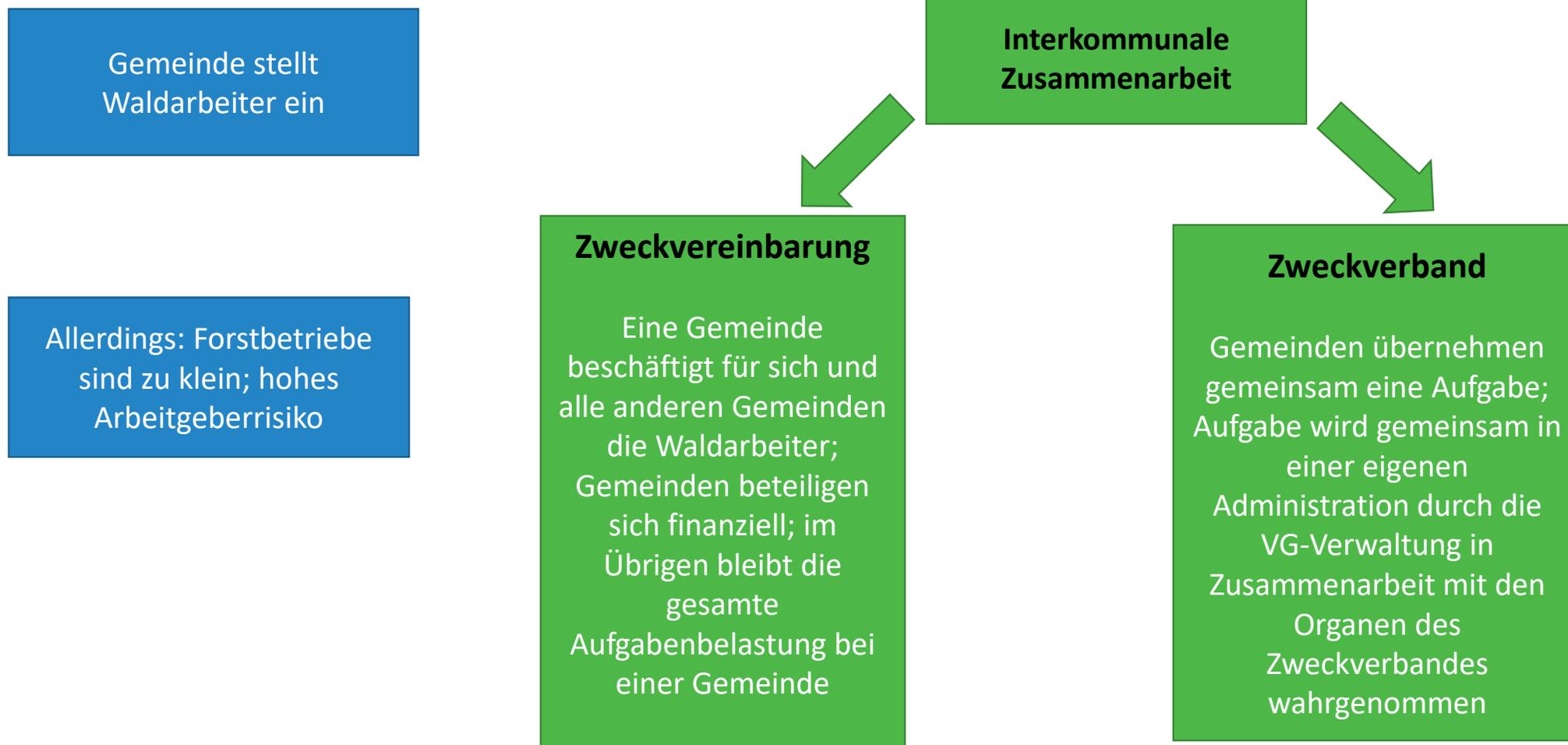
- Wechselweiser Einsatz von kommunalen und staatlichen Waldarbeitern, Vereinbarung aus 2008.

- Finanzierung des ungedeckten Personalaufwands des WA der Ortsgemeinde Birresborn (nur in 2019) durch die Ortsgemeinden Mürlenbach, Densborn, Kopp u. Birresborn und des WA der Ortsgemeinde Mürlenbach (2019 bis Januar 2021) durch die Ortsgemeinden Densborn und Mürlenbach.

2. Bewertung der Situation aus forstfachlicher Sicht – Forstamt Gerolstein

- Aktuelle Situation wird als veränderungsbedürftig für die ordnungsgemäße Waldwirtschaft erkannt!
- Forstamt empfiehlt auf eigene kommunale Waldarbeiter zu setzen! Warum?
- Waldumbau in Folge des Klimawandels erfordert gut qualifiziertes eigenes Personal
- Unabhängigkeit von externen Forstunternehmen und dem jeweiligen Marktgeschehen
- Flexible Reaktionen auf unterschiedliche Herausforderungen der Waldwirtschaft – unabhängig von Dritten – ist notwendig und kann durch kommunale Waldarbeiter gewährleistet werden
- Qualifizierte Waldarbeit = z. B. Waldbegründung (Pflanzung), Waldpflege und Waldschutz (z. B. Schutzmaßnahmen Wildverbiss, Gatterbau- u. kontrolle, Unterstützung der Revierleitung)
- Forstamt empfiehlt je angefangene 1000 ha reduzierte Holzbodenfläche = 1 Waldarbeiter

3. Handlungsmöglichkeiten



4. Handlungsempfehlung – Gründung eines Forstzweckverbandes (1)

- Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land
- Forstzweckverband – juristische Person des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz ü. d. kommunale Zusammenarbeit (KomZG)
- Verbandsorgane = Vorstandsvorsteher und Verbandsversammlung (Stimmanteil n. Fläche)
- Verbandsordnung – Grundlage für die Verbandsarbeit
- Haushaltsplan und Jahresabschluss
- Forstzweckverband ist bewährtes Instrument der kommunalen Zusammenarbeit (81 x mal in RLP)
Beispiele: Forstzweckverband Kelberg, seit dem 30.06.2022; Forstverband Obere Kyll seit 2005
- Eröffnet weitere Handlungsmöglichkeiten, z. B. Beschäftigung kommunaler Revierleiter:innen
- VG-Verwaltung übernimmt die Verwaltungsaufgaben des Verbandes; keine Sonderumlage

4. Handlungsempfehlung – Gründung eines Forstzweckverbandes (2)

- Ziel: Mitglieder: Alle Gemeinden der Forstreviere Pelm und Birresborn sowie die Stadt Gerolstein
- Gesamtgröße: 10 Kommunen mit einer reduzierten Holzbodenfläche von 3.924,3 ha
- Ziel: Beschäftigung von mindestens vier Waldarbeitern
- Ziel: Ausbildungsbetrieb – Gewährleistung kommunale Waldarbeiterbeschäftigung
- Arbeitgeberrisiko wird breit gestreut; zehn Schultern können mehr tragen als eine
- Finanzierung der Waldarbeiterentgelte: durch Waldarbeitereinsätze in den Mitgliedskommunen; Forstzweckverband stellt Waldarbeitereinsatz der Kommune in Rechnung.
- Finanzierung des Sach- u. weiteren Personalaufwands (z. B. Dienst- u. Schutzkleidung, Arbeitssicherheit, Mobilfunk, Unfallversicherung, Fahrzeugaufwendungen):
solidarisch per Verbandsumlage nach Flächengröße (reduzierte Holzbodenfläche)



5. Finanzielle Auswirkungen – Finanzierung Waldarbeiterentgelte (1)

- Die Waldarbeiter werden mittels Arbeitsvertrag beim Forstzweckverband beschäftigt, es gelten die Bestimmungen des Bezirkstarifvertrages für kommunale Waldarbeiter (BezTV-W RP).
- durchschnittlicher Jahresaufwand je Waldarbeiter = 57.100 € (aktuelle Kalkulation FV Obere Kyll);
bei einer Beschäftigung von vier Waldarbeiter = 228.400 € Jahresgesamtaufwand.
- Dieser Jahresgesamtaufwand soll durch die Waldarbeitereinsätze in den Mitgliedskommunen in Gänze finanziert werden. Gelingt dies nicht, so ist das Defizit von allen Mitgliedskommunen entsprechend der jeweiligen tatsächlichen Inanspruchnahme/Kostenerstattung zu tragen.
- Kalkuliert wird pro Waldarbeiter mit Einsatzstunden von 1.446,05 (aktueller Wert FV Obere Kyll)
Bei vier Waldarbeitern also insgesamt 5.784,2 Jahresarbeitsstunden.
- Beim derzeit festgelegten Verrechnungssatz von 40 Euro je Einsatzstunde, ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 231.368 € an Erstattungserträgen, sodass die kalkulierten Lohnaufwendungen vollständig durch die Einsatzstunden finanziert werden.



5. Finanzielle Auswirkungen – Finanzierung Sach- u. Personalnebenkosten (2)

Die Finanzierung dieser Aufwendungen erfolgt durch den Verbandsbeitrag, der von den Verbandsmitgliedern zu tragen ist und wie folgt kalkuliert und ermittelt wird (beispielhaft anhand aktueller Zahlen):

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag €	Ermittlung Verbandsbeitrag		
			Gemeinde	Fläche ha	Beitrag €
52350000	Fahrzeugunterhaltung	3.500			
52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u. sonstige Gebrauchsgegenstände	1.500	Berlingen	108,50	477,76
52440000	Verbrauchsmittel	250	Birresborn	862,94	3.799,77
56120000	Aufwendungen f. Aus- u. Fortbildung	2.500	Densborn	312,70	1.376,91
56131000	Fahrtkostenerstattungen	250	Gerolstein	1.445,60	6.365,39
56140000	Aufwendungen Arbeitssicherheit	1.000	Hohenfels-Essingen	140,70	619,54
56150000	Aufwendungen für Dienst- u. schutzbekleidung, persönliche Schutzausrüstung	4.000	Kopp	26,10	114,93
56341000	Fernmeldegebühren	100	Mürtenbach	197,50	869,65
56411000	Gebäudeversicherung	60	Neroth	242,30	1.066,92
56412000	Kfz.-Versicherung	2.200	Pelm	449,00	1.977,08
56413000	Haftpflichtversicherung	300	Rockeskyll	139,00	612,06
56414000	Unfallversicherung	1.000	Summe:	3.924,34	17.280,00
56820000	Kfz.-Steuer	620			
Summe:		17.280			

Fläche ha=reduzierte Holzbodenfläche

5. Finanzielle Auswirkungen - Vergleich bisher – zukünftig (3)

Bisheriger Aufwand

Haushaltsjahr	Gemeinde Densborn		
	Sachaufwand €	Personal- aufwand €	Summe €
2019	0,00	13.834,91	13.834,91
2020	0,00	26.592,54	26.592,54
2021	0,00	2.693,28	2.693,28
Mittelwert:	0,00	14.373,58	14.373,58

Der ungedeckte Personalaufwand des Waldarbeiters der Ortsgemeinde Birresborn wurde durch die Ortsgemeinden Birresborn, Densborn, Mürlenbach u. Kopp finanziert (nur in 2019, danach kein WA mehr beschäftigt).

Der ungedeckte Personalaufwand des Waldarbeiters der Ortsgemeinde Mürlenbach wurde durch die Ortsgemeinden Mürlenbach und Densborn finanziert (im Zeitraum 2019 bis Januar 2021, danach kein WA mehr beschäftigt).

Zukünftiger Aufwand

Verbandsbeitrag, aktuell kalkuliert mit 1.376,91 € sowie evtl. anteilig ungedeckte Waldarbeiterentgelte

6. Weiteres Vorgehen

- Erarbeitung Entwurf Verbandsordnung durch VG-Verwaltung – Mai/Juni 2023
- Vorstellung u. Diskussion Entwurf Verbandsordnung mit allen Beteiligten (OB-Ebene) – Juni/Juli 2023
- Abstimmen des Entwurfs mit der Errichtungsbehörde (Kommunalaufsicht) – Juli/August 2023
- Beschlüsse über die Gründung/die Verbandsordnung in den Kommunen – ab August 2023
- Inkrafttreten der Verbandsordnung zum 01.01.2024
- Konstituierung des Verbandes/Verbandsversammlung mit Wahl des Verbandsvorstehers/Stellvertreter und Beschluss Haushaltsplan 2024 – Januar 2024

7. Anlage – Flächenübersicht und Stimmenanteile

Kommune	Reduzierte Holzbodenfläche Hektar	in v. H.	Stimmenan- teile
Birresborn	862,94	21,99	9
Densborn	312,70	7,97	4
Mürlenbach	197,50	5,03	2
Gerolstein	1.445,60	36,84	15
Berlingen	108,50	2,76	2
Pelm	449,00	11,44	5
Neroth	242,30	6,17	3
Rockeskyll	139,00	3,54	2
Hohenfels-Essingen	140,70	3,59	2
Kopp	26,10	0,67	1
Summen:	3.924,34	100,00	45

Jugendfeuerwehr Densborn, Hauptstraße 40, 54570 Densborn
Ortsgemeinde Densborn
Ortsbürgermeister Jürgen Clemens
Ladestraße 24
54570 Densborn

Densborn, 21.05.2023

Antrag auf Bezuschussung des Zeltlagers der Jugendfeuerwehr

Liebe Mitglieder des Gemeinderats,

vom 17.08.2023 bis 20.08.2023 veranstalten wir das jährliche Zeltlager unserer Jugendfeuerwehr. Wir möchten nach Hatzenport an der Mosel fahren und den Kindern dort ein schönes Freizeitprogramm anbieten.

Da das geplante Programm teurer ausfällt als üblicherweise, würden wir uns über einen Zuschuss durch die Ortsgemeinde freuen.

Ein Zuschuss in Höhe von 750,00 € wäre eine große Unterstützung für uns.

Für Rückfragen werde ich oder im Verhinderungsfall ein anderes Mitglied aus unserem Betreuersteam am öffentlichen Teil der nächsten Gemeinderatssitzung teilnehmen.

Viele Grüße

Dominic Mai
Jugendfeuerwehrwart
Jugendfeuerwehr Densborn

Schneider, Lena

Betreff:

WG: Densborn - WG: Straßenbeleuchtung

Von: Clemens Jürgen**Gesendet:** Wednesday, June 28, 2023 8:30:28 AM**An:** Achim Janser (achimja@yahoo.de) <achimja@yahoo.de>; Gregor.Marder <gregor.marder@astrazeneca.com>; Horst Marder <schneichhorst@gmail.com>; jannika Hell <Jannika-Hell@web.de>; Janser, Lena (brueck.lena@web.de) <brueck.lena@web.de>; Johannes Schon <johannes.schon@t-online.de>; Lena Clemens <lenchen.clemens33@gmail.com>; lenchen.clemens@web.de <lenchen.clemens@web.de>; Lucas Hermans <lucas.hermans@gmx.de>; Manfred Heinen <manfredheinen@web.de>; Michael Vank (ms.vank@t-online.de) <ms.vank@t-online.de>; Ralf Stahnke <ralfstahnke@yahoo.de>; Richard Hell <brecken@t-online.de>**Betreff:** Straßenbeleuchtung

Hallo,

habe soeben mit einem Mitarbeiter von Westnetz gesprochen:

1. Straßenbeleuchtung dimmen

Die Leuchten könnten noch von 50% Leuchtleistung auf 30% reduziert werden. Dieses ist jedoch nur in Nebenstraßen zu empfehlen.

Es entstehen Kosten in Höhe von 75€ pro Leuchte, wie gestern schon erwähnt. Bei 155 Leuchte -> 11.625€. Ferner muss sichergestellt sein, dass Gefahrenstellen für Fußgänger und Fahrzeuge ausreichend ausgeleuchtet sind.

Eine Einsparung der Leuchtleistung um 20% hat nicht eine Energieeinsparung von 20% zur Folge. Bei geringerer Wirkleistung bleibt die Blindleistung immer noch bei ca. 10% der eigentlichen Leistung.

Bei Leuchten von 38W, wie z.B. in der Hauptstraße, sind immer 3,8W an Blindleistung vorhanden, egal wie weit diese gedimmt werden.

Bestimmten Leuchten haben sogar noch einen höheren Blindleistungsanteil bei geringerer Leuchtleistung.

2. Steuerung über Bewegungsmelder

Das ist nicht so einfach wie am Parkplatz des Gewerbegebietes. Einige Leuchten könnten nachgerüstet werden, andere müssen ausgetauscht werden

(z.B. die rechteckigen Leuchten auf der Sonnenley). Teils müssen in Kurvenbereichen zusätzliche Melder installiert werden, die wiederum entsprechend verschaltet werden müssen.

Es muss z.B. sichergestellt sein, dass die Leuchten angehen, sobald ein Anwohner aus seinem Haus die Straße bzw. den Gehweg betritt.

Nach einer Beispielberechnung des MA von Westnetz liegt hier eine Amortisationszeit von mehr als 50 Jahren vor.

3. Beleuchtung ausschalten

Die Lösung ist grundsätzlich die einfachste Form einer Energieeinsparung, hat aber auch ggf. wieder rechtliche Konsequenzen (Gefahrenbereiche, etc.).

Es müsste dann aber eine Möglichkeit geschaffen werden, wenigstens bei Veranstaltungen die Leuchten durchbrennen zu lassen.

4. Die reinen Stromkosten beliefen sich in 2022 auf ca. 17000€, wobei die Umrüstung auf LED erst im Mai/Juni 2022 durchgeführt wurde.

Alles nicht so einfach!

Gruß
Jürgen